



## **Völkerrechtsseminar „Völkerrecht und Digitalisierung“ Masterstudiengang IBID**

**Aktualisierte Ankündigung vom 6. August 2021**

- **Das Seminar:** Für Studierende des **Master-Studiengangs IBID** besteht im Rahmen des von Frau Prof. Dr. von Ungern-Sternberg (Rechtswissenschaften) angebotenen Seminars „Völkerrecht und Digitalisierung“ die Möglichkeit, die erforderliche Prüfungsleistung zum Abschluss des Moduls „Internationales Recht II“ abzulegen.
- **Leistungen:** Hausarbeit (7-10 Seiten) & mündlicher Vortrag (10-15 Minuten)
- **Zeitraum für das Verfassen der Hausarbeit:** 08.11.-13.12.
- **Themen:** Die Themen für die Seminararbeiten werden im Rahmen der Vorbesprechung oder nach Absprache verteilt.
- **Vorbesprechung:** Am 03.11.2021 um 13.30 Uhr bietet Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg eine Vorbesprechung des Seminars sowie eine kurze Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten per Zoom an.
- **Anmeldung:** bis spätestens 04.11. per E-Mail an [kemper@uni-trier.de](mailto:kemper@uni-trier.de). Am 08.11. erfolgt dann die Bestätigung der Seminarteilnahme sowie die verbindliche Vergabe des Seminararbeitsthemas durch den Lehrstuhl per E-Mail.
- **Seminartermin:** Das Seminar, in dem die mündlichen Vorträge gehalten werden, findet an einem Mittwoch im Januar oder Anfang Februar in Präsenz (notfalls per Zoom) statt. Der genaue Termin wird baldmöglichst über die Lehrstuhlhomepage von Frau Prof. Dr. von Ungern-Sternberg bekannt gegeben.

Bitte melden Sie sich bei Interesse schon vorab mit Themenwünschen per Mail an Herrn Thomas Kemper ([kemper@uni-trier.de](mailto:kemper@uni-trier.de)). Gerne können Sie auch eigenständige Themen vorschlagen. Bei Interesse auch für das parallel stattfindende Seminar von Frau Dr. Rossa verdeutlichen Sie bitte Ihre Präferenz. Zur gleichmäßigen Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf beide Seminare werden die Seminarplätze gegebenenfalls verlost.



### Mögliche Themen:

#### 1. Die Digitalisierung als Herausforderung für zentrale Völkerrechtsnormen

- Wer herrscht über das Internet? Fragen völkerrechtlicher Jurisdiktion
- Cyberwar und ius ad bellum: Wann liegt ein bewaffneter Angriff vor?
- Sind Hackbacks völkerrechtlich zulässig?
- Welche Regeln des humanitären Völkerrechts gelten im Cyberkrieg?
- Die völkerrechtliche Stellung der großen Digitalplattformen
- Ist digitale Spionage völkerrechtlich zulässig?
- Diplomatie im digitalen Zeitalter: Brauchen wir die digitale Immunität?

#### 2. Menschenrechte für den digitalen Raum

Hier lassen sich einzelne Leitentscheidungen und Dokumente analysieren und diskutieren oder aber grundsätzliche Fragen bearbeiten

- Darf ein Staat den Zugang zu bestimmten Internetinhalten blockieren? (EGMR *Ahmet Yildirim v. Turkey* (2012), *Cengiz and others v. Turkey* (2015) und *Vladimir Kharitonov u.a. v. Russia* (2020))
- Hassrede und Boykottaufrufe im Internet – zu den Grenzen der Meinungsfreiheit (EGMR *Savva Terentyev v. Russia* (2018) und *Renaud v. France* (2010))
- Massenüberwachung durch die Geheimdienste (EGMR *Big Brother Watch and Others v. United Kingdom* (2021), *Centrum För Rättvisa v. Sweden* (2021))
- Racial Profiling und Künstliche Intelligenz: Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (General Recommendation Nr. 36 2021)
- Menschenrechte als Maßstab für Plattformen? Die Entscheidung des Facebook-Oversight Board im Fall Trump (2021)